

**Siebte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“
des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau,
Campus Landau**

Vom 12. Juli 2016*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8: Psychologie am 27. Januar 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 12. Juli 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 19. November 2010 (Mitteilungsblatt 02/2010 der Universität Koblenz-Landau, S. 32), zuletzt geändert am 08. Juli 2014 (Mitteilungsblatt 03/2014 der Universität Koblenz-Landau, S. 47) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 S. 1 wird Satz 4 gestrichen.
- b) In Abs. 2 S. 3 werden die Worte „oder der Modulteilprüfungen“ gestrichen.

2. § 10 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die eine oder mehrere Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul im Sinne von § 48 Abs. 1 S. 1 oder § 56 Abs. 1 S. 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Für die Bestellung der Betreuerinnen und Betreuer der Bachelor- bzw. Masterarbeit gilt Satz 1 entsprechend.“

3. In § 14 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt.

„(4) Das Bewertungsverfahren von Projektarbeiten und Hausarbeiten soll acht Wochen nach Abgabe der Arbeiten nicht überschreiten. Das Ergebnis ist nach der Bewertung umgehend der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bekannt zu geben.“

4. In § 15 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0 bis 1,2 und Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeit mit 1,0) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.“

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 4/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 89

5. Die Anhänge I und II erhalten die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Siebte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.

Mainz, den 12. Juli 2016

Der Prodekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 5)

1. Anhang I wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird die Spalte „Modulteilprüfungen“ gestrichen.
- b) In Modul „B.A. Einführung in die Psychologie“ wird in der Spalte „Modulprüfung“ ein „X“ eingefügt.

1. Anhang II wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird nach dem Modul „M.P Freier Workload“ folgendes neue Modul eingefügt:

„M.Q. Kognitionspsychologie	Wahl- pflicht	9	6	X“
-----------------------------	------------------	---	---	----

- b) Die Module „M.O.“, „M.R.“ und „M.S.“ werden Module „M.X.“, „M.Y.“ und „M.Z.“.